

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0765/10-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss	29.11.2010
Kreistag	13.12.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	Rettungsdienst Eigenbetrieb
Produktverantwortung:	Herr Dübe - Werkleitung
Konto-Ansatz:	-
noch verfügbare Mittel:	-

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008¹ ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2010 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 15.12.2009². Der § 5 Absatz 1 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze als Pauschale aus

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	220,80 EUR
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	389,30 EUR
c) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	205,40 EUR
d) Einsatz eines Notarztes	161,00 EUR

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,39 EUR erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung 2011

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im Jahre 2010 und der zu erwartende Aufwand im Jahr 2011 erforderten eine Neukalkulation der Gebührensätze im Rettungsdienst. Für den Kalkulationszeitraum 2011 wurde durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst eine KLR erstellt.

In der KLR 2011 wird zur Ermittlung des Betrags i. S. des § 17 Abs. 3 BbgRettG das Ergebnis des abgeschlossenen Gebührenzeitraums 2009 (Berichtszeitraum) dargestellt. Im Berichtszeitraum betragen die gebührenrelevanten Ausgaben 7.512.043 EUR bei einer Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 238.569 EUR. Die Gebührenerlöse betragen dabei 7.696.589 EUR, bei einer Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 172.682 EUR. Die zurechenbaren Mehrerlöse aus Gebühren haben die entsprechenden Mehrausgaben im Umfang von 65.888 EUR nicht gedeckt. Es entstand in Höhe des Betrags eine Kostenunterdeckung, welche in der Gebührenkalkulation 2011 berücksichtigt wird.

Mehrerträge aus Gebühren	172.682 EUR
Mehrausgaben	<u>238.569 EUR</u>
Kostendeckungsbetrag	-65.887 EUR

Für das Jahr 2011 sind Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 8.513.398 EUR kalkuliert. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2010 ist dies eine Steigerung um 578,4 TEUR oder 6,8 %. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2009 beträgt die Steigerung 554,7 TEUR oder 6,5 % (linear 3,25 % pro Jahr).

¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 10 vom 17. Juli 2008

² Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 44 vom 29. Dezember 2009

Der Rettungsdienst wird 2011 gemäß der Rettungsdienstbereichsplanung folgende Einrichtungen umfassen.

Einrichtung	Anzahl
<u>Rettungsdienst Eigenbetrieb</u>	
- Verwaltung / Finanzen	1
Rettungswachen	9
Notarztstandorte	4

Die bereits bestehenden acht Rettungswachen in den Städten/Gemeinden Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus und Dahme werden zunächst durch Fortführung der bestehenden Verträge mit den Hilfsorganisationen – Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Arbeiter-Samariter-Bund betrieben. Zur Sicherstellung eines 24-stündigen Betriebs, insbesondere in der Notfallrettung, sind 114 VK-Stellen notwendig. Über den Leistungserbringer der neunten Wache wird im Verlaufe des Jahres 2011 in einem entsprechenden Vergabeverfahren zu entscheiden sein. Auf der Rettungswache Ludwigsfelde soll für die Zeit von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr ein zweiter Rettungswagen stationiert werden.

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen Verträge mit dem Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Standorten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Der mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald (LDS) bestehende Vertrag über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst wird weitergeführt.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gutachtens mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark wird die rettungsdienstliche Versorgung beider Landkreise im Rahmen des Regionalleitstellenbereiches analysiert, um entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung des Erreichungsgrades der Hilfsfristeneinhaltung zu bestimmen sowie abgestimmte Schlussfolgerungen für die rettungsdienstliche Versorgung im Regionalstellenbereich ziehen zu können.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport werden im Kalkulationszeitraum 2011 auf den Rettungswachen 22 Einsatzfahrzeuge (ohne Reserven) vorgehalten.

Fahrzeugart	Anzahl
Rettungswagen	12
Krankentransportwagen	3
Notarzteinsatzfahrzeuge	4
<u>Sonstige</u>	3
Ärztlicher Leiter RD	
Org. Leiter RD	
Gruppe Leitende Notärzte	
Gesamt	22

Auf jeder Rettungswache wird mindestens ein Rettungswagen über 24 Stunden einsatzbereit gehalten. Die Wachen Zossen, Trebbin, Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage 3 Krankentransportwagen und die Wachen Ludwigsfelde, Zossen und Luckenwalde jeweils einen zweiten Rettungswagen vor. Die 4 Notarzteinsatzfahrzeuge sind auf den betreffenden Rettungswachen mit Notarztstandort stationiert.

Bei der Kalkulation für das Jahr 2011 sind folgende Entwicklungen berücksichtigt:

1. Bei den Kosten für Personal werden höhere Ausgaben durch Tarifabschlüsse bzw. durch Dienstalter bedingte Erhöhungen erwartet.
2. Durch die Regionalleitstelle Brandenburg wurde für den Landkreis der Kostenanteil 2011 in Höhe von 759.200 EUR kalkuliert. Darüber hinaus sind für die verbleibenden Aufgaben - Koordination und den Betrieb technischer Anlagen Aufwendungen in Höhe von 132.835 EUR kalkuliert.
3. Im Jahr 2011 soll die Aufnahme des Betriebs einer neunten Rettungswache in der Stadt Baruth und die Aufstockung der Vorhaltung um zwei Rettungswagen in Baruth bzw. in Ludwigsfelde erfolgen. Damit soll der Erreichungsgrad der Hilfsfrist in der Notfallrettung verbessert werden. Bei den Ausgaben für die Vorhaltung von Notärzten wird ein Anstieg der Kosten von 27,45 EUR auf 36 EUR je Vorhaltestunde erwartet. Hierneben ist ggf. eine Einsatzpauschale von 20 EUR je Einsatz eines Notarztes zu zahlen. Die Kosten für die Vorhaltung von Notärzten an den vier Standorten im Landkreis werden um 413.000 EUR = 29,9 % auf 1.380.000 EUR steigen.
4. Anpassung der Aufwandsentschädigung Ärztlicher Leiter RD und seiner Stellvertretung sowie der Vorhaltekosten für die Gruppe der LNA.

Kalkulierte Gesamtkosten 2011 nach Kostenstellen

Kostenstellen	Kalkulation 2011		<u>nachrichtlich</u>	
	Soll in EUR	Anteil %	Kalkulation 2010 in TEUR	Ergebnis 2009 in TEUR
1	2	3	4	5
Rettungswachen	5.577.888	65,5%	5.398,0	5.227,4
Notarztsicherstellung	1.380.000	16,2%	968,0	967,5
Leitstelle	892.035	10,5%	868,0	1.067,7
Verwaltung	663.475	7,8%	701,1	696,2
Gesamt	8.513.398	100,0%	7.935,1	7.958,8

Kalkulierte Gesamtkosten 2011 nach Kostenarten

Kostenarten	Kalkulation 2011		<u>nachrichtlich</u>	
	Soll in EUR	Anteil %	Kalkulation 2010 in TEUR	Ergebnis 2009 in TEUR
1	2	3	4	5
Personal	5.947.296	69,9%	5.296,5	5.874,5
Sachkosten	1.594.969	18,7%	1.609,7	871.022,4
Sonstige Kosten	339.071	4,0%	332,6	399,0
Kalkulatorische Kosten	632.062	7,4%	696,2	814,2
Gesamt	8.513.398	100,0%	7.935,1	878.110,2

Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um sonstige Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenüberdeckung 2009 durch Gebühren 8.218.863 EUR zu decken.

Gesamtkosten	8.513.398 EUR
Sonstige Einnahmen	-360.421 EUR
Deckungsausgleich nach § 17 (3) BbgRettG	<u>65.887 EUR</u>
	8.218.863 EUR

Gebührenermittlung

Nach der Matrix zur Gebührenermittlung (KLR - Anlage B2) werden die Gesamtkosten durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug und Notarzt (s. Anlage Leistungen B 1.2) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

1. Die gebührenrelevanten Kostenanteile der Verwaltung (Träger und Leistungserbringer) in Höhe von 651.474 EUR und der Leitstelle von 553.235 EUR (Vj. 543.014 EUR) werden gemäß dem Anteil der jeweiligen Leistungen an der Gesamtzahl der Einsätze auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) aufgeteilt.
2. Von den verbleibenden Kosten der Rettungswachen von 7.014.154 EUR (Vj. 6.145,5 TEUR)³ werden:
 - a. die Fahrzeugkosten mit 252.701 EUR auf die gefahrenen Kilometer,
 - b. die Kosten für Notärzte von 1.380.000 EUR explizit dem Kostenträger Notarzt und
 - c. der Restbetrag von 5.381.453 EUR nach Gewichtung (Aufwandsverhältnis) der Jahresrettungsmittelstunden (Vorhaltung) den einzelnen Kostenträgern zugeordnet.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2011 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen.

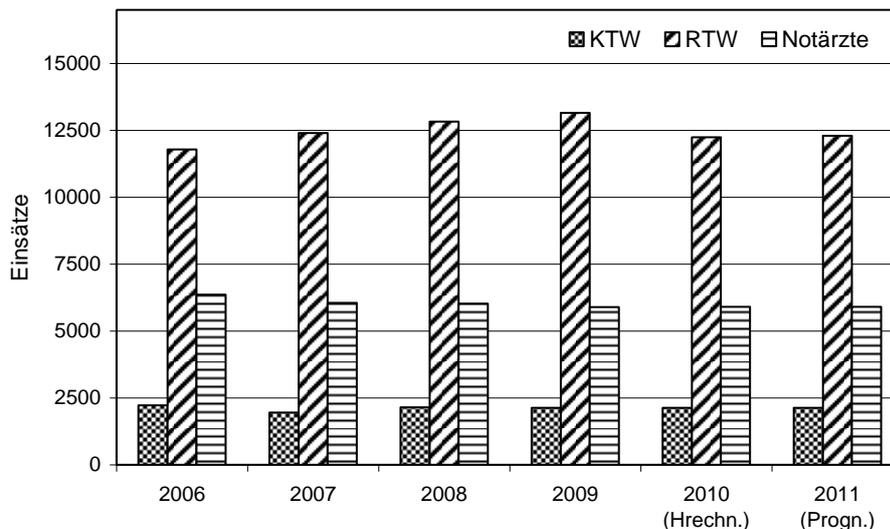
³ s. Anlage Stammdaten zur Gebührenermittlung B 1.1

Prognose der Leistungsdaten

	Leistungs-kilometer	Notarzt-einsatz	Notarzt-einsatz-fahrzeug	Rettungs-wagen	Kranken-transport
2011	845.900	5.900	5.900	12.300	2.130
<u>nachrichtl.</u>					
Kalk. 2010	770.400	6.000	6.000	11.300	2.200
Ist 2009	830.740	5.890	5.890	13.152	2.132

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, wie bereits bei der KLR 2010, dass 1.262 Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Entwicklung der (gebührenrelevanten) Einsatzzahlen 2006 bis 2011



Durch die Matrix der Gebührenermittlung KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2011 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden:

Gebührensätze 2011

Kostenträger/ Gebühr	Gebührensatz 2011 in EUR	nachrichtlich	
		2010 in EUR	2009 in EUR
Leistungskilometer	0,30	0,39	0,35
Notarzteinsatz	232,00	161,00	160,00
Notarzteinsatzfahrzeug	217,40	204,00	205,10
Rettungswagen	389,30	387,80	362,40
Krankentransport	238,50	226,90	243,30

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2011 zugeleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu Erklärungsbedarf angemeldet. Am 11.11.2010 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung 2011 statt. Nach Erläuterung von Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung konnte mit den Krankenkassen Einvernehmen erreicht werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2011 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes. Um eine annähernde Koppelung mit dem Wirtschaftsjahr des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises zu erreichen, ist ein Inkrafttreten der neuen Gebührensätze zum 1. Januar 2011 notwendig.